## Gesuch zur Erteilung einer Bewilligung für Fremdinstallationen

|  |  |
| --- | --- |
| Standort | Strasse, PLZ, Ort |
| Bezeichnung | z.B. Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus, Gewerbehaus, etc. |
| Art der Anlage | z.B. Personenaufzug, Lastenaufzug, etc. |
| Komm.-Nr. |  |
| Wartungsfirma |  |
| Anzahl Haltestellen |  |
| Lage Maschinenraum | oben  unten  kein |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Die Bewilligung wird für folgenden Fremdinstallations-Einbau beantragt | | | | |
| elektrische Zuleitungen | | Telefonleitungen | |  |
| Anzahl Leitungen |  | Max. Nennspannung | V |  |
| durch Aufzugsschacht | | durch Maschinenraum | | durch Rollenraum |

|  |
| --- |
| Genauere Beschreibung der einzubauenden Fremdinstallationen: |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gesuchsteller | E-Mail, Telefon | Datum, Unterschrift |
| Name, Adresse oder Stempel |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Eigentümer oder Vertreter | E-Mail, Telefon | Datum, Unterschrift |
| Name, Adresse oder Stempel |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wartungsfirma | E-Mail, Telefon | Datum, Unterschrift |
| Name, Adresse oder Stempel |  |  |

Angaben Rechnungsstellung:

|  |
| --- |
| Zustelladresse der Rechnung |
| Firma, Name, Strasse, Nr., PLZ, Ort |
| Rechnungsadresse |
| Firma, Name, Strasse, Nr., PLZ, Ort |

**Mit dem Gesuch sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:**

* Skizzen oder Pläne (Schnitt/Grundriss) des vorgesehenen Einbaus bzw. der Leitungsführung
* Eine Bestätigung der zuständigen Feuerpolizei mit allfälligen Auflagen (z.B. Ausführung Feuerwiderstandsfähigkeit der Abtrennung bzw. eines Kanals)

**Wichtig zu beachten:**

Es ist zu beachten, dass Fremdinstallationen im Aufzugsschacht, Maschinenraum und Rollenraumgrundsätzlich nicht zugelassen sind und nur unter Auflagen bewilligt werden können. Die nachfolgend aufgeführten Auflagen sind zwingend zu beachten bzw. einzuhalten:

- Für die Installationen sind die kantonale Bauverordnung die Gebäudeauflagen und die Brandschutz-Vorschriften zu beachten.

- Die Installation muss gemäss dem Stand der Technik, durch ein qualifiziertes Installationsunternehmen verlegt werden. Die Installation hat den EMV-Richtlinien zu entsprechen.

- Die Installation hat in Absprache mit der Aufzugswartungsfirma zu erfolgen. Aufzugsschacht, Maschinenraum und Rollenraum dürfen nur im Beisein der Aufzugswartungsfirma betreten werden.

- Die Abtrennung muss durchgehend vollwandig (ohne Öffnung, Wartungsluken) ausgeführt sein und darf keine Vorsprünge > 0.15 m aufweisen. Die brandschutztechnischen Anforderungen sind mit der zuständigen Feuerpolizei abzuklären.

- Die mechanische Festigkeit der Abtrennung muss auf einer Fläche von 0.30m x 0.30m einer Kraft von 1000N auf folgende Art und Weise standhalten:

- bleibend um nicht mehr als 1 mm verformen und

- elastisch um nicht mehr als 15 mm verformen.

- Leitungen sind nach Möglichkeit durchgehend vom Eintritt bis zum Austritt so zu installieren, dass keine Wartungen innerhalb der Aufzugsräumlichkeiten nötig sind.

- Von der Installation bzw. den darin geführten Leitungen darf kein Risiko für die Aufzugsbenutzer und das Wartungspersonal ausgehen.

- Abstände zwischen Abtrennungen und Aufzugskabine müssen mindestens 5 cm betragen.

- Wenn nötig, ist die Fremdinstallation mindestens alle 4 Meter mit «Achtung Fremdleitung» permanent zu kennzeichnen.

- Schutzräume und Sicherheitsabstände dürfen nicht beeinträchtigt werden.

- Nach Abschluss der Arbeiten müssen die Aufzugsräumlichkeiten und Aufzugskabine gereinigt werden.

- Die Fremdinstallation ist in der Anlagedokumentation einzutragen (z.B. Dispoplan, Betriebshandbuch)

- Das Merkblatt FAQ 003 (Fremdinstallationen im Maschinenraum oder im Schacht) vom Eidgenössischen Inspektorat für Aufzüge SVTI ist zu beachten (www.svti.ch).